

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/150
öffentlich		
Datum 06.01.2021	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Soltek

Betreff

Landesentwicklungsplan (LEP) - Beteiligung zum 2. Entwurf - Kenntnisaufnahme der Stellungnahme

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 20.01.2021		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:			JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) wird wie im Sachverhalt beschrieben zu Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025.

Er ist ein Fachplan der Raumordnung. Deren Aufgabe ist es, die unterschiedlichen Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des Raums, das heißt der Land- und Meeresflächen, aufeinander abzustimmen. So sollen Konflikte minimiert werden, wie sie zum Beispiel zwischen dem Erhalt von Natur und Landschaft und Flächennutzungen für Wohnen, Gewerbe, den Abbau von Rohstoffen oder den Bau von Infrastruktur entstehen können.

Der Landesentwicklungsplan gilt für das gesamte Land. Mit seinen Festlegungen, den so genannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, werden wichtige planerische Voraussetzungen geschaffen, damit sich Schleswig-Holstein nachhaltig entwickeln kann. Ökonomische, ökologische und soziale Belange stehen dabei gleichberechtigt nebeneinander.

2020 ist eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans zum Thema Windenergie an Land in Kraft getreten.

Nun wird der LEP in seiner Gesamtheit überarbeitet. Seit 2010 haben sich viele Rahmenbedingungen für die Entwicklung Schleswig-Holsteins verändert. Durch die Fortschreibung sollen neue Entwicklungstrends, Änderungen bei Fachplanungen und Gesetzesänderungen sowie neue Entwicklungsziele der Landesregierung im Plan berücksichtigt werden. Fortschreibung bedeutet, dass der Landesentwicklungsplan nicht vollständig neu erarbeitet wird. Viele Kapitel werden vor allem aktualisiert. Struktur und Aufbau des Landesentwicklungsplans 2010 bleiben weitgehend erhalten.

Am 24. November 2020 hat die Landesregierung dem zweiten Entwurf zugestimmt. Hierzu gibt es jetzt erneut ein öffentliches Beteiligungsverfahren. Es läuft vom 8. Dezember 2020 bis zum 22. Februar 2021.

Alle Unterlagen sind über die Internetseite www.bolapla-sh.de/plan/lep-02 einzusehen.

Für den Bereich der Stadt Ahrensburg ergibt sich nur eine relevante Änderung. Die Fläche, die den „Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung“ darstellt (dünn rot schraffiert), rückt von Nordwesten sowie Südosten näher an die Stadt Ahrensburg heran bzw. nimmt nun auch Flächen des südlichen Ahrensburg ein (Vgl. dazu Abb. 1 und 2).

Der LEP beschreibt die „Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung“ als Räume, die sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potenziale sowie ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung besonders eignen.

In diesen Gebieten soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung angestrebt werden. Hinsichtlich der touristischen Nutzung soll dabei vorrangig auf den vorhandenen (mittelständischen) Strukturen aufgebaut werden. Darüber hinaus sollen diese Gebiete unter Berücksichtigung und Erhalt der landschaftlichen Funktionen durch den Ausbau von Einrichtungen für die landschaftsgebundene Naherholung weiter erschlossen werden. Auf der Basis von interkommunal abgestimmten Entwicklungskonzepten sollen eine gemeinsame touristische Infrastrukturplanung sowie die Anbindung und die Erschließung dieser Gebiete mit öffentlichen Verkehrsmitteln angestrebt werden.

Es bestehen keine Einwände oder Bedenken zu den Zielen und Grundsätzen im Landesentwicklungsplan bezüglich der Entwicklung des Raumes Ahrensburg.

Dennoch sollte der Hinweis in der Stellungnahme gegeben werden, dass innerhalb der erweiterten Fläche „Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung“ die geplanten Gewerbegebietserweiterungsflächen östlich des GE Nord sowie nahe des Autobahnan schlusses „Ahrensburg“ liegen und hier keine Einschränkungen hinsichtlich der geplanten Nutzungen erfolgen darf.

Diese Stellungnahme soll im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegeben werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Abbildung LEP 2010 sowie 2. Entwurf 2020 (Auszüge)